

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Denksprüche von Diesterweg. — Bernischer Lehrerverein. — Richtigstellung. — Zur zweiten Auflage des Geschichtsbuchs für Sekundarschulen. — Erwiderung. — Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern. — Biel. — Langnau. — Amtsbezirk Signau. — Schangnau. — Pestalozziuhr. — Kurs für skizzierendes Zeichnen in Bern. — Schulsubvention. — Solothurn. — Verschiedenes. — Litterarisches.

Denksprüche von Diesterweg.

Wer keine Zeitung liest, ist wie ein Mann, der keine Uhr hat; er weiss nicht, wie viel Uhr es ist, welche Stunde geschlagen hat. Durch die Sonne erfährt man, welche Zeit in der Natur ist. Der Mensch gehört aber nicht nur der Natur, sondern auch der Geschichte oder der geschichtlichen Bewegung an, die in der Veränderung besteht. Er muss auch eine geschichtliche Uhr besitzen, die ihm anzeigt, welche Stunde in der geschichtlich sich entwickelnden Menschheit geschlagen hat. Wo das Leben erstarrt, bedarf man keiner solchen Uhr, und derjenige, der morgen wie heute denkt und lebt, fühlt kein Bedürfnis, eine solche Uhr zu besitzen. Wer dagegen in der Zeit lebt und in ihr wirken will, kann sie so wenig entbehren, wie das tägliche Brot.

Die Art der Erziehung des Schülers hängt auch weit weniger von dem Stoffe ab, als von der Auffassungs- und Behandlungsweise desselben, und die Form des Unterrichts ist von der Persönlichkeit des Lehrers gar nicht zu trennen. Alles läuft darum hier in letzterer zusammen, und wir erkennen auf das lebhafteste, *dass der Lehrer die Schule sei*, die ganze Schule, Unterricht, Erziehung, Bildung.

Nicht der *Stoff* ist die Hauptsache, nicht das Können und Wissen, nicht die Gelehrsamkeit, sondern der *Mensch*, der lebendige, der lehrende und erziehende *Lehrer*.

Bernischer Lehrerverein.

IX. Delegiertenversammlung vom 22. April 1899.

Die wichtigen Verhandlungsgegenstände bewirkten eine sehr zahlreiche Beteiligung, indem 57 Sektionen durch 88 Delegierte vertreten waren. Nach einem kurzen Eröffnungswort durch den Präsidenten des Centralkomitees kamen in erster Linie die Fragen des letztjährigen Arbeitsprogramms in Behandlung.

Herr *J. Flückiger* in Bern referierte über die Frage betreffend *Stellvertretungskasse* für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen. Er befürwortete die Errichtung einer eigenen, für alle Mitglieder des Bernischen Lehrervereins obligatorischen Stellvertretungskasse und es wurden seine dahierigen Anträge mit grosser Mehrheit angenommen. Die Statuten derselben sind durch eine Kommission vorzuberaten, der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen und dann der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die unverändert angenommenen Thesen des Referenten lauten:

1. Der Bernische Lehrerverein gründet eine Stellvertretungskasse.
2. Der Eintritt in dieselbe ist für sämtliche Vereinsmitglieder verbindlich.
3. Es ist Pflicht des Lehrervereins, dafür zu sorgen, dass die Stellvertreter eine angemessene Entschädigung erhalten. Das Minimum derselben ist durch einen Erlass der Erziehungsdirektion für den ganzen Kanton zu ordnen.
4. Die Kasse zahlt die Stellvertretung für die ganze Dauer der Krankheit.
5. Die Jahresbeiträge werden jeweilen von der Delegiertenversammlung auf Grundlage der letztjährigen Rechnungen auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt.
6. Für die ersten zwei Jahre sind die Prämien auf Grund des vorhandenen statistischen Materials zu basieren. Mit der Ausführung dieser Arbeit ist eine Specialkommission zu beauftragen.
7. Die Lehrer an den Mittelschulen ordnen ihre Stellvertretungskasse unabhängig von der unsrigen. Es ist jedoch anzustreben, dass sich beide Kassen nach vollständiger Organisation verschmelzen.
8. Die Kasse steht unter der Leitung des Centralkomitees und der Sektionsvorstände. Sie wird unabhängig von der Centralkasse geführt und hat einen eigenen Centralkassier, der für seine Funktionen angemessen zu entschädigen ist.
9. Ein allfälliges Deficit ist jeweilen von der Kasse des Lehrervereins zu decken.
10. Die Vereinskasse leistet an die Stellvertretungskasse der Primar- und Mittellehrer nach Verhältnis der Mitgliederzahl einen jähr-

lichen Beitrag, der von der Delegiertenversammlung bestimmt wird.

11. Der Geschäftsgang wird durch specielle Statuten geordnet.

Herr *A. Leuenberger* in Bern sprach über die Schaffung eines eigenen *Vereinsorgans* und beantragte, das Centralkomitee zu ermächtigen, in Zukunft nach Bedürfnis Korrespondenzblätter herauszugeben, die allen Mitgliedern direkt zuzusenden sind. Seine Ausführungen bewirkten, dass auch frühere Gegner dieser Idee beistimmten und seine Thesen einstimmig zum Beschluss erhoben wurden.

Die unverändert angenommenen Thesen des Referenten lauten:

1. Von der Gründung eines besondern, periodisch erscheinenden Vereinsorgans ist zur Zeit Umgang zu nehmen.
2. Dagegen soll das Centralkomitee ermächtigt werden, in Zukunft in besonderen Fällen, da die Verhältnisse einen direkten Verkehr des Centralkomitees mit den Mitgliedern notwendig machen, Korrespondenzblätter herauszugeben, die allen Mitgliedern direkt zuzusenden sind.
3. Es ist zu diesem Zwecke ein genaues Mitgliederverzeichnis aufzunehmen.
4. Diese Korrespondenzblätter sollen enthalten:
 - a) Kundgebungen des Centralkomitees.
 - b) Berichte über die wichtigsten Verhandlungen des Centralkomitees.
 - c) Berichte über interessante Verhandlungen einzelner Sektionen.
 - d) Zusendungen einzelner Mitglieder, die für den Gesamtverein Interesse bieten.
5. Die Festsetzung aller nähern Bestimmungen über Druck, Format etc wird dem Centralkomitee überlassen.
6. Für die dem Centralkomitee erwachsende Mehrarbeit wird dessen Besoldung entsprechend erhöht.

Über die Frage betreffend *Aufbesserung der Sekundarlehrerbesoldungen* referierte Herr *Kammer* in Wimmis. Er beantragte ein Besoldungsminimum von Fr. 2500 und durch den Staat zu entrichtende Alterszulagen von Fr. 200 bis Fr. 600. Der Bernische Lehrerverein habe unter Mitwirkung des bernischen Mittellehrervereins nach Kräften durch Eingaben an die zuständigen Behörden für die geplante Besserstellung der Sekundarlehrer zu wirken. Auch diese Thesen wurden, obschon einige von einer Revision des Sekundarschulgesetzes lieber gänzlich abgesehen hätten, mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Die unverändert angenommenen Thesen des Referenten lauten:

- I. Die Besoldungsverhältnisse der bernischen Sekundarlehrer sind an den meisten Orten nicht genügend und den heutigen Verhältnissen nicht angemessen.

II. Eine finanzielle Besserstellung ist daher dringend geboten und anzustreben:

1. Durch Festsetzung eines Besoldungsminimums von Fr. 2500, woran der Staat wie bisher die Hälfte beiträgt.

2. Durch vom Staate zu entrichtende Alterszulagen und zwar:

nach 5 Dienstjahren	Fr. 200
" 10 "	" 400
" 15 "	" 600

3. Durch angemessene Beiträge des Staates und der Gemeinden an die neu gegründete Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer, eventuell durch Regelung der Stellvertretung erkrankter Sekundarlehrer wie bei den Primarlehrern.

4. Durch Beibehaltung der im Gesetz vom 27. Mai 1877 vorgesehenen Pensionierung, d. h. Ausrichtung der Hälfte der zuletzt bezogenen Besoldung.

III. Von einer Total-Revision des Sekundarschulgesetzes ist Umgang zu nehmen, da die gewünschte Änderung wohl durch einen Zusatzartikel zu § 8 des genannten Gesetzes erreicht werden kann.

IV. Der Lehrerverein übernimmt es unter Mitwirkung des bernischen Mittellehrervereins, durch wohl begründete, mit statistischem Material belegte Eingaben an die zuständigen Behörden für die finanzielle Besserstellung der Sekundarlehrer in vorerwähntem Sinne nach Kräften zu wirken.

Beim *Jahresbericht* wünschte das Centralkomitee dringend, dass nun jedermann sich frei und frank über seine Thätigkeit aussere. In der nun folgenden Diskussion zeigte es sich, dass die Trennungsgelüste einiger pruntrutischer Lehrer auch im Jura keine Zustimmung fanden und dass die dortige Missstimmung nur aus Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse entstanden war. Denn auch die Jurassier konnten sich einmal gründlich überzeugen, dass ihre oft wiederholte Meinung, als ob der Bernische Lehrerverein deshalb Stellung gegen Herrn Dr. Gobat genommen habe, *weil er ein Jurassier sei*, vollständig unbegründet ist. Hierauf wurde der Jahresbericht und damit auch die Thätigkeit des Centralkomitees einstimmig genehmigt.

In der Diskussion über das *Züchtigungsrecht der Lehrer* wurden sehr interessante, noch nicht in weitern Kreisen bekannte Mitteilungen gemacht, welche im grellsten Lichte zeigten, wie absolut nötig es geworden ist, dass diese Angelegenheit möglichst rasch rechtskräftig geregelt werde, wenn nicht die Schule durch diese Rechtsverwirrung schwer geschädigt werden soll. Das Centralkomitee ist beauftragt, auch fernerhin dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zu schenken, die geeigneten Vorkehren

zu treffen und besonders auch das Inspektoren-Kollegium zu ersuchen, in dieser wichtigen Schulfrage zu beraten und öffentlich Stellung zu nehmen.

Die *Rechnungsablage* wurde unter bester Verdankung genehmigt, und einige dieselbe betreffende Punkte nach den Anträgen des Central-komitees und der Rechnungsrevisoren für die Zukunft für alle Sektionen einheitlich geordnet.

Nach dem Vorschlage des Central-komitees wurden noch folgende Beiträge bewilligt:

- a) An den schweizerischen Lehrertag in Bern im Falle eines Defi-cites im Maximum Fr. 400.
- b) An die schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung Fr. 100.
- c) An den Specialfonds für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen an der Anstalt Heiligenschwendi Fr. 200.

An die letztern zwei wohlthätigen Stiftungen soll in Zukunft jedes Jahr nach dem jeweiligen Stand der Kasse ein Beitrag bewilligt werden.

In Bezug auf das Arbeitsprogramm von 1899 wurde beschlossen, nochmals genaue Erhebungen über die Ausbezahlung der Gemeindebesoldungen und über die Entschädigungen für die Naturalleistungen zu erheben; das übrige wurde dem Central-komitee überlassen.

Eine Anfrage betreffend Ausdehnung der Kinderbillets auf das ganze schulpflichtige Alter konnte dahin beantwortet werden, dass nun das Central-komitee, wie schon im Jahresbericht steht, versuchen wird, was zu erreichen ist.

Zum Schlusse kann noch mitgeteilt werden, dass ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung nebst andern Mitteilungen als erste Nummer des neu geschaffenen Korrespondenzblattes gedruckt und an alle Mitglieder versandt wird.

Richtigstellung.

Eine Korrespondenz aus dem Simmenthal in letzter Schulblattnummer nötigt die unterfertigte Amtsstelle zur Entgegnung und Abwehr. Es handelt sich um die Austrittsprüfungen im II. Schulinspektoratskreise, von denen behauptet wird, dass sie ganz ins Belieben des Schulinspektors ge-stellt seien und der Schule „eminenten“ Schaden zufügen. Namentlich scheinen die diesjährigen Prüfungen das besondere Missfallen des Korrespon-denten erregt zu haben.

Untersuchen wir in guten Treuen Punkt um Punkt die erhobenen Anschuldigungen auf ihre Stichhaltigkeit.

1. Laut Bericht an die Erziehungsdirektion vom 4. April abhin fanden dieses Jahr im angefochtenen Kreise drei Austrittsprüfungen statt, nämlich in Thun, Zweisimmen und Reidenbach. Es wurden dieselben in einem *Schullokal* des betreffenden Orts abgehalten, sie waren *öffentlich* und es wohnten, wie üblich, verschiedene Lehrer und Eltern bei. Nur in Reidenbach zeigte sich ausser den vier avisierten Angemeldeten niemand.

Specielle Einladungen zum Besuche dieser Prüfungen werden nie erlassen. Nach § 3 dieses Regulativs ist nur den Angemeldeten von Ort, Tag und Stunde Kenntnis zu geben. Der ebenso ungerechte wie maliziöse Vorwurf von „*geheimer, privatimer*“ Prüfung fällt in nichts zusammen.

2. Dieses Jahr haben sich im II. Kreise 29 Schüler zum Austritt gemeldet, welche alle eingehend geprüft worden sind. Von dieser allerdings erheblichen Zahl konnten 12 zur Dispensation vom weiteren Schulbesuche nicht empfohlen werden, so dass nur 58 % der Geprüften das ersehnte Ziel erreichten. Da darf doch kein Vernünftiger behaupten, dass es den Austrittsschülern *allzu leicht* gemacht werde.

3. Auf der Originalprüfungstabelle stehen die Zeugnisnoten der Lehrer Fach um Fach neben den Prüfungsergebnissen des Examinators, dort meistens 1 und 2, hier dagegen 2, 3 und 4. Wie reimt sich das zur kühnen Anklage, der Inspektor verfahre zu milde und lasse „*allerlei weitgehende*“ Rücksichten walten ?

4. In den meisten Fällen sind es die Lehrer der Austrittsschüler, hin und her auch die Präsidenten der Schulkommissionen, welche die Austrittskandidaten, namentlich gestützt auf obwaltende Gesundheits- und Familienverhältnisse, dringend empfehlen. Zur Abwechslung werden auch ärztliche Zeugnisse vorgelegt. Ist es da der Schulinspektor, welcher „der Schule und den Schülern das neunte Schuljahr *raubt*?“ Man sei doch ein wenig gerecht!

Es darf hier konstatiert werden, dass das ganze Inspektorenkollegium in der Ansicht einig ist, es dürfe ein frühzeitiger Schulaustritt in keiner Weise begünstigt werden. Man kann doch wohl einem Schulinspektor neben einiger Nachsicht, die er auszuüben in den Fall kommt, auch soviel Einsicht zutrauen, dass er die Schule und ihre Lehrer nicht zu schädigen begehre.

5. Ein weiterer hochtrabender Vorwand zur Kritik wird vom Gegner in die Worte gekleidet: „Weder die Schulkommissionen, noch die Lehrerschaft, die doch in erster Linie dazu berufen wären, die Leistungen der Kinder und die Verhältnisse, die hierbei in Betracht kommen können, zu beurteilen, haben etwas hierzu zu sagen.“ Das ist thatsächlich unrichtig. Empfehlungen und Nichtempfehlungen, Zeugnisse und Begleitschreiben werden geprüft und geben in zweifelhaften Fällen den Ausschlag.

Welche Bewandtnis soll es da mit dem „eigenmächtigen“ Vorgehen des Schulinspektors haben? Ist er nicht verpflichtet zu thun, was seines Amtes ist?

6. Sobald durch die Erziehungsdirektion gestützt auf die Prüfergebnisse und den Antrag des Inspektors die Dispensation erfolgt, wird dies den Schulkommissionen zu Handen der Lehrer und der Schüler mitgeteilt; ausserdem steht es frei, auch die Eltern zu avisieren. Bis zu diesem Zeitpunkte sind die Dispensierten verhalten, noch die Schule zu besuchen, was im Simmenthal und Saanenland vorkommt, weil die Sommerschule dort gleich anfangs April beginnt.

Auch für die Austrittsschüler in der Gemeinde des Fragestellers ist dieses Verfahren eingeschlagen worden. Sogleich nach Eintreffen des Schreibens der Erziehungsdirektion am 6. April a. c. wurde die Schulkommission in Kenntnis gesetzt. Da kann doch im Ernste davon nicht die Rede sein, dass der Lehrer erst durch die „übrigen Schüler“ eines schönen Morgens die Nachricht vom Austritt von einem oder zwei seiner Schüler (nicht 3 bis 4 gefälligst!) erhielt, am wenigsten dann, wenn er Sekretär der Schulkommission sein und das Domizil am Hauptorte haben sollte.

7. Aber das Bemühendste in dieser unliebsamen Kontroverse kommt erst noch. Ein grosses Wort wird vom Kritiker unbedacht und gelassen niedergeschrieben: „Es hat oft den Anschein, als ob das Ansehen des Vaters des austretenden Schülers oder dessen Geldbeutel mehr ins Gewicht fallen, als die Leistungen des Schülers.“

Wenn je der Schein trügt, so ist es hier der Fall. Seit seiner 36jährigen Wirksamkeit als Lehrer, wovon bald 20 Jahre auf die derzeitige amtliche Stellung fallen, hat der Angegriffene eine solche Anschuldigung nie gehört, wie sie ihm hier von einem Undankbaren unversehens zugeschleudert wird.

Im beanstandeten Falle sind die betreffenden Väter zufälligerweise gut situiert, aber das hat auf das Prüfungsverfahren keinen Einfluss ausgeübt. Dagegen sind in den weitaus meisten Fällen Kinder aus der bedrängten Volksklasse zur Dispensation empfohlen worden, deren Eltern die Wohlthat des Gesetzes, wenn man's so nennen darf, gerne und oft notgedrungen in Anspruch nehmen.

So „schieß“, Freund Widerpart, steht und geht es im Simmenthal noch lange nicht; die Augen werden offen behalten!

Mit dieser Rechtfertigung, die sich auf Akten stützt, mag es sein Bewenden haben. Nicht aus Rechthaberei sind die Waffen blank aus der Rüstkammer gezogen worden, sondern zur Steuer der Wahrheit und im Dienste der guten Sache.

Meiden wir im Werke der Erziehung, was uns trennt, um zu pflegen,
was uns frommt!

Das Schulinspektorat des II. Kreises.

Zur zweiten Auflage des Geschichtsbuchs für Sekundarschulen.

Beginnen wir gleich mit der Titelseite „..... herausgegeben von einigen Geschichtslehrern.“ Diese Angabe der Verfasserschaft ist vollkommen hinreichend, Namen brauchen weiter keine zu stehen, da sich der Schüler wohl selten darum interessiert, aus wessen Feder das ihm überbundene Lehrmittel stammt. Wenn irgend ein Schulbuch, so muss dasjenige der Geschichte durchaus den Charakter und Stempel einer Jugendschrift tragen, die ganz nur dem Schüler gehört und ihm bestimmt ist. Nun ist es nicht Sitte, bei Jugendschriften ein langes Vorwort anzubringen. Der Einsender besinnt sich noch sehr wohl aus seiner eigenen Schülerzeit, da er vorn in seinen Schulbüchern blätterte und las, wie „dumm“ und überflüssig ihm diese Vorreden erschienen sind, wie wenig Verständnis er dieser Lektüre abgewann. In der That, was kümmert sich der Schüler um die Genesis seines Lehrmittels, wie und wann es ins Leben trat; was schert ihn die Verbeugung des Verfassers gegen allfällige Patrone und Helfer bei der Entstehung desselben. Es steckt hierin, wenn man das Ding vom Standpunkt des Schülers aus erwägt, ein niedliches Zipfelchen alten Zopfes und eine das Gelehrtentum nachäffende Pedanterie. Und statt dieses Ding so viel tausend Schülern im Kanton zu servieren, genügt es, wenn's im Schulblatt zu lesen ist, wo der Lehrmittelforscher jederzeit nachschlagen kann. Wenn aber ein Vorwort stehen soll, so wird es sich an den Schüler selber wenden, etwa an die der obersten Klasse, es wird ihnen ans Herz legen, wie schön und fruchtbringend fürs Leben des einzelnen und des Volkes insgesamt das Studium und die Hochachtung der Geschichte sein kann, wie es Pflicht eines jeden Gebildeten ist, im Buch der Vergangenheit zu lesen und die Grösse der Aufgaben, welche die Menschheit noch vor sich hat, zu ermessen.

Es ist ein guter Lehrgrundsatz, dass nicht die Menge des Wissensstoffes Hauptziel des Unterrichts ist, sondern die allseitige Anregung, die vom Lehrenden auf den Lernenden übergeht. „Das Schönste am Fach der Geschichte,“ sagt Göthe, „ist die Begeisterung, welche sie weckt.“ Beim Überblick des unendlichen Stoffs der Geschichte wird der kundige Lehrer das herausheben, was seinem Gefühl nach die Schüler am meisten interessieren kann. Er pfeift auf Pragmatik, namentlich wo er für die jüngsten

seiner Schüler zu sorgen hat. Diesen unsern Jüngsten möchte der Einsender denn doch ein Kapitel über die morgenländischen Völker nicht vorenthalten, eben weil die Mitteilungen und Kulturbilder aus dem Land der Pharaonen und ihrer Pyramiden, aus Babylon und Phönizien sie besonders ansprechen — ungleich mehr als die Verfassung Solons. Dabei kommt in Betracht, dass uns das Morgenland in den letzten Jahren um vieles näher gerückt worden ist, als dies noch vor 20 oder 10 Jahren der Fall war. Auch haben sich Lehrer der biblischen Geschichte dahin geäussert, dass sie froh waren, wenn die alten Völker des Morgenlandes beim Unterricht der allgemeinen Geschichte miteinbezogen würden. Diese Erwägungen führen uns zu dem Wunsche, dass die dem Geschichtsbuch vorgesetzte Einleitung vertauscht würde gegen ein für die Schüler geschriebenes und illustriertes Kapitel über Ägypten, Babylon und Phönizien, das allerdings so knapp gehalten sein müsste, als es eine anregende Darstellung nur immer verlangt. Wir werden es Hrn. Prof. Woker, der die Einleitung zur ersten Auflage schrieb, auch ohne dies nicht vergessen, dass er das Zustandekommen dieses Geschichtsbuches mit Rat und That gefördert hat.

Die Wünsche des Einsenders betreffend Vorwort und Einleitung treten indessen in den Hintergrund gegenüber der Forderung, welche er auf eine Neubearbeitung der Abschnitte aus der griechischen und römischen Geschichte im Lehrbuch erhebt. Nicht dass stofflich etwas Unrichtiges an ihnen zu kennzeichnen wäre. Das Stoffliche aber kommt — wenn Erziehung und Unterricht eine Kunst sein soll — bei einem erzählenden Buch für die untern Stufen erst in zweiter Linie. Die Hauptfrage richtet sich auf das Wie der Darstellung. Im ganzen Buch herum finden sich Partien, die von den Verfassern unter die Feile genommen werden sollen, aber vom „Altertum“ möchten wir verlangen, dass es insgesamt eine neue Fassung bekomme. Wir vermissen an diesem Abschnitt das für ein Geschichtsbuch unerlässliche Moment der fliessenden, Interesse weckenden Erzählung. Nicht nur der Lehrer, auch das Buch muss *erzählen* und vor allem bei Schülern der untern Stufe. An der blossen Beschreibung von Verfassungen und Kulturzuständen, welche in trockener, leitfadenmässiger Art gegeben ist, kann sich der Schüler nicht erwärmen. Leitfadenstil für untere Schulstufen ist ein veralteter Standpunkt. Nachdem alle übrigen Teile des Buchs nach dem Prinzip der ausgeführteren, belebten Erzählung gestaltet worden sind, muss auch das, was es aus der alten Geschichte bringt, also behandelt werden. Wir bitten die Lehrmittelkommission, das Veto aufzuheben, das bei der Umarbeitung der ersten Entwürfe für das Geschichtsbuch über dem Abschnitt „Altertum“ geschwebt hat. Einsender erhebt die obenerwähnte Forderung nicht aus Gründen eigenwilliger Art, sondern weil ihn die Praxis mit dem Lehrbuch in den drei letzten Jahren darauf

geführt hat. Weitere Wünsche will er hier nicht mehr anreihen und sich selber in die Finger schneiden. Nur das eine möchte er noch anführen, dass der Abschnitt der Reformation um 1 bis 2 Kapitel gekürzt werden dürfte, doch unbeschadet dessen, was er Biographisches über Luther und Zwingli enthält. Die Zahl der Illustrationen sollte noch gemehrt werden, z. B. Milchsuppe von Kappel, Porträt von A. Bitzius, ein Bild vom Übertritt der Internierten u. s. w. Und schliesslich wäre es sehr erwünscht, wenn das Buch künftig um $1\frac{1}{2}$ Franken billiger an die Schüler abgegeben werden könnte.

H. B.

Schulnachrichten.

Erwiderung. Dem Einsender der Korrespondenz „Die braune Lisel kenn' ich am Geläut“ (vide letzte Nummer des Berner Schulblattes) habe ich nichts zu erwidern; denn wer so schreibt, ist unbelehrbar. Dagegen dürfte der loyale Teil der Leser des Berner Schulblattes eine Richtigstellung meinerseits entgegenzunehmen bereit sein. Die Sache verhält sich, wie folgt: Der Referent über die Frage der Kreierung eines eigenen Vereinsorgans hatte auf eine Reihe von Berufsverbänden hingewiesen, welche durch Gründung eines solchen sich nach aussen und innen ganz gewaltig gefestigt und gekräftigt hätten. In meinem Votum acceptierte ich die Ausführungen sowohl als die Resolutionen der Referenten, bemerkte indes, dass ich in derselben eine bestimmte Konsequenz vermisste. Die citierten sowohl, als alle andern zur Zeit zu Macht und Ansehen gelangten Berufsverbände seien nämlich auf eidgenössischem Boden organisiert und würden auf kantonalem wenig ausrichten. Die Frage liege somit erdrückend nahe, ob die Lehrerschaft in dieser Thatsache nicht einen Fingerzeig für ihr Vorgehen zu erblicken habe. Unter anderm spreche für eine feste Vereinigung der Lehrerschaft auf eidgenössischem Boden gerade der Umstand, dass für die Schaffung eines eigenen Pressorganes keine Schwierigkeiten biete, während ein solches auf kantonaler Grundlage unverhältnismässig grosse Opfer erfordere. Ich fügte bei, dass dabei keineswegs an die schweiz. Lehrerzeitung, so wie sie bestehe, gedacht zu werden brauche, und hatte dabei einen ständigen hinlänglich besoldeten Redaktor und Vereinssekretär, wie der schweiz. Arbeiterverein und der schweiz. Gewerbeverein solche besitzen, im Auge. Ich füge bei, dass nach meiner schon öfter ausgesprochenen Meinung der kantonale Lehrerverein genau wie bisher, nur als Sektion des schweiz. Verbandes, seine besondern kantonalen Interessen wahrnehmen und sich vertraglich jede Garantie für die Möglichkeit einer ausreichenden Vertretung derselben im Centralorgane sichern lassen könnte. Nachdem ich einmal von der Überzeugung durchdrungen bin, dass nur ein grosser allgemeiner schweizerischer Berufsverband unsere Bestrebungen auf materiellem und ideellem Gebiet die nötige Kraft zu geben vermag, würde ich sicherlich überall und zu jeder Zeit diese Idee vertreten, auch wenn mein Verhältnis zu Berner Schulblatt und Lehrerzeitung genau das umgekehrte des zur Zeit bestehenden wäre. Ich weiss, dass ich mit dieser Ansicht auf dem Boden stehe, dem die Zukunft gehören muss und wird, und begreife die Inkonsistenz jener Kollegen nur schwer, die da plötzlich an einem bestimmten Punkte einen weiten Vorstoß auf eidgenössischen Boden machen und, nachdem dieser für einmal misslungen ist, an allen übrigen Punkten die

Devise des schroffsten Kantönligeistes hochhalten. Auf solche Weise werden keine Siege erfochten. Und mit missbeliebigen Personen sich auszureden, geht in demokratischen Organisationen und unter gebildeten Männern auf die Dauer nicht an.

Was schliesslich meine „fabelhafte Selbstüberhebung“ anbetrifft, so sage ich dem Einsender und andern, dass, so gering meine Verdienste auch immer sein mögen, ich doch keine Veranlassung sehe, solche Kollegen um ihre Lorbeer zu beneiden, welche die bernische Lehrerschaft in ihrem Sprechsaal den Ton der gemeinsten Schmutz- und Hetzresse zu lehren versuchen.

Bern, 30. April 1899.

G. Stucki.

Nachschrift der Redaktion. Wir haben in vorliegendem Hrn. Stucki, wie sich's gebührt, unverkürzt zu Worte kommen lassen. Den indirekten Hieb an die Redaktion im Schlussssatze übergehend und auch auf den Streitgegenstand in keiner Weise eintretend, erlauben wir uns nur die eine Bemerkung: Wenn zu dem Hause eines Menschen, der noch Lebenskraft und Lebenslust in sich spürt, von lachenden Erben fortwährend Bretter zu seinem Sarge zugeführt und mit viel Geräusch abgeladen werden, so ist es begreiflich, dass derselbe schliesslich „unwirsch“ wird und gelegentlich seinen Quälgeistern Worte zum Fenster hinaus zuruft, die ihnen nicht gefallen mögen. Den Standpunkt eines so Gehetzten hat wohl der Einsender, der um keinen Preis das Schulblatt fahren lassen will, eingenommen.

Von der Veröffentlichung von vier Zuschriften für und gegen das Auftreten Herrn Stuckis glauben wir, nach obsthender Erklärung desselben, verzichten zu sollen. Die betreffenden Einsender werden entschuldigen.

Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern. (Korr.) Der Berichterstatter dieser Gesellschaft beklagt sich, dass das Schulsparkassenwesen allerorts sichtlich zurückgehe. Diese Beobachtung wurde von der Lehrerschaft längst ebenfalls gemacht, und es wäre Zeit, die Institution der Schulsparkassen aufzuheben. Dieselbe verfehlt ihren Zweck insoweit, als im ganzen nicht die Leute die Kasse benutzen, für welche sie eingerichtet ist. Es sind nicht die Kinder armer Eltern, welche ihre gelegentlich durch kleine Hülfeleistungen verdienten Fünfer oder Zehner einlegen, sondern die Einleger rekrutieren sich aus den Familien, wo regelmässiger Verdienst oder sogar Wohlhabenheit herrscht. Diese Leute wären aber ganz gut in der Lage, ihre Ersparnisse anderswie anzulegen und sind durchaus nicht auf den Kleinverkehr der Schulsparkassen angewiesen. Die Zahl dieser Einleger geht denn auch von Jahr zu Jahr zurück, während anderseits die Zahl derjenigen Einleger, auf die es eigentlich abgesehen ist, nicht zunimmt. So verloht es sich kaum mehr der Mühe, die Lehrerschaft und die Kassenbeamten damit zu behelligen, und es wäre deshalb Zeit, mit dieser Institution abzufahren, oder doch sie wenigstens nicht mehr der Schule aufzubürden.

Biel. Dieses Frühjahr haben sich in Biel circa 500 Kinder zum Eintritt in die Schule gestellt, eine Zahl, die bis dahin noch nicht erreicht worden. Davon sind 150 deutsche Mädchen, welche in 3 Klassen untergebracht werden, 185 deutsche Knaben, welche $2\frac{1}{2}$ Klassen bilden werden, 90 französische Mädchen und 70 französische Knaben, die je $1\frac{1}{2}$ Klassen ausmachen werden. Es werden also vorläufig circa 70 deutsche Knaben in eine Anfängerklasse kommen, gewiss eine hübsche Aufgabe, dieselben zu disciplinieren und im ABC vorwärts zu bringen! — Übrigens macht sich die Überfüllung auch in den obern Klassen sehr fühlbar, so dass diesen Sommer in einigen Klassen sogar abteilungsweise unterrichtet werden muss.

Allen diesen Übelständen wird die Eröffnung des neuen Schulhauses auf den Plänkematten, welche nun definitiv im Herbst stattfinden wird, ein Ende machen — aber auf wie lange? — Zweifellos werden schon am Tage der Eröffnung sämtliche Räume des neuen Baues in Anspruch genommen werden, und bei der rapiden Zunahme der Bevölkerung Biels wird gewiss die Platzfrage für die Primarschule bald wieder auftauchen. h.

Langnau. (Korr.) Aus einem hiesigen Trauerhause sind dem Fonds für Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder im Amtsbezirk Signau soeben Fr. 2000 zugegangen.

Amtsbezirk Signau. (Korr.) Etwa 25 Lehrer und 10 Lehrerinnen dieses Amtsbezirks besuchen diesen Sommer einen Skizzierkurs. Ort desselben: Sekundarschulhaus in Langnau, Zeit: je Samstags von halb zwei bis halb 6 Uhr, Kursleiter: Herr Blau in Bern.

Schangnau. (Korr.) Hier herrschen noch immer tückische Kinderkrankheiten. In kurzer Zeit sind in der kleinen Gemeinde 14 Schulkinder gestorben, davon 9 an Krupp und Diphtheritis.

Pestalozziuhr. Zwei weitere Stimmen, die Herren Kollegen A. in R. und H. in K., spenden der Pestalozziuhr von Bärtschi in Frutigen alles Lob, sowohl betreffend genauen Gang als auch schöne äussere Ausstattung.

Kurs für skizzierendes Zeichnen in Bern. Samstag den 29. April haben sich ca. 30 Lehrer und Lehrerinnen zur Teilnahme an diesem Kurse im Monbijou-Schulhause eingefunden. Ein Vortrag des Herrn Seminarlehrer Stucki über Bedeutung des skizzierenden Zeichnens im Dienste des Sachunterrichts beleuchtete in vortrefflicher Weise die wichtigsten Richtungs- und Zielpunkte der bevorstehenden Kursthätigkeit. Begeistert für die Sache gedenken wir des anregenden und auf Sachkenntnis beruhenden Referates mit bestem Dank.

Die regelmässigen Lektionen von Samstags 2—5 Uhr verteilen sich abwechslungsweise auf zwei Abteilungen: A. (Skizzierendes Zeichnen auf der Elementarstufe) und B. (Skizzierendes Zeichnen für Mittel- und Oberstufe). A beginnt Samstag den 6. Mai. Das Kursgeld beträgt Fr. 5.

Die tüchtige Kursleitung durch Herrn Rorschach bürgt für besten Erfolg.

-nf-

* * *

Schulsubvention. (Korr.) In der „Neuen Zürcherzeitung“ stand seinerzeit die Notiz, der derzeitige Bundespräsident, Herr Müller, habe im Bundesrate den Stichentscheid für Eintreten auf den Lachenal'schen Entwurf Bundesgesetz betreffend Subvention der Volksschule abgegeben, jedoch ohne Begeisterung.

Nun erklärt derselbe dem gleichen Blatte, er habe weder mit noch ohne Begeisterung, sondern lediglich „nach ruhiger Erwägung“ für Eintreten entschieden. Es habe sich um eine staatsrechtliche juristische Frage gehandelt; er sei der Ansicht, dass eine Revision der Bundesverfassung wegen der Subvention nicht nötig sei; er sei immer ein entschiedener Anhänger der Volksschulsubvention gewesen und habe sich auch stets als solchen bekannt.

Im Bundesrate hätten die Herren Zemp und Hauser die Frage betreffend Notwendigkeit einer Verfassungsrevision bejaht, die Herren Brenner und Lachenal verneint und die Herren Ruffy und Deucher sich der Stimmabgabe enthalten.

Mit Befriedigung wird die bernische Lehrerschaft Kenntnis von der schulfreundlichen Gesinnung unseres Bundespräsidenten nehmen.

— „Glaubt jemand im Ernste“, schreibt das „Berner Tagblatt“, mit 2 Millionen Bundesbeitrag würde die schweizerische Volksschule plötzlich in nennenswertem Masse leistungsfähiger sein? Was sind 2 Millionen Bundessubvention neben fast 42 Millionen Leistung der Kantone und Gemeinden?“

Den gleichen Gedanken hat früher schon das „Vaterland“ ausgesprochen, indem es meinte: 2 Millionen Franken wären doch nur ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein. Das wissen freilich auch wir Lehrer, dass zwei Millionen Franken unzureichend sind und wir haben stetsfort wenigstens drei Millionen Franken gefordert. Dass der bundesrätliche Entwurf nur 2 Millionen Franken postulierte, daran sind wir also nicht schuld. Im übrigen sagen wir: 2 Millionen Franken, mit der Aussicht auf Steigerung der Summe, sind besser als nichts. Es würden immerhin auf jede Schulkasse ungefähr Fr. 200 entfallen. Mit dieser jährlich wiederkehrenden Summe liesse sich schon manche Lücke ausfüllen, das werden alle diejenigen zugeben, welche etwas von der Sache verstehen.

Uns will scheinen, der konservativen Presse sei es mit derartigen nichts-nutzigen Ausreden nur darum zu thun, das böse Gewissen einigermassen zu beschwichtigen. Die übrige Presse scheint anlässlich des Begräbnisses der Subventionsfrage nicht einmal dieses nötig zu haben, die schweigt sich so ziemlich aus.

Solothurn. (Korr.) Am 23. April hat sich nun auch der Kanton Solothurn mit 8900 gegen 3200 Stimmen für eine Besserstellung der Lehrerschaft ausgesprochen. Die Minimumsbesoldung von Fr. 1000 bleibt zwar bestehen; allein die Alterszulagen steigern sich von 200 auf 500 Franken und zwar so, dass je nach 4 Jahren Fr. 100 Besoldung zugelegt werden. Nach 20 Jahren Schuldienst wird also die Totalbesoldung von Fr. 1500 erreicht. Dazu kommen die Naturalleistungen und die freiwilligen Mehrleistungen der bessersituirten Gemeinden. Die gesamte, durch das neue Besoldungsgesetz verursachte Mehrausgabe von ca. Fr. 55,000 übernimmt der Staat. Seitdem Aargau und Zug ihre Lehrerbesoldungen aufgebessert hatten, blieben nur noch die Kantone Appenzell I.-Rh., Tessin, Wallis, Freiburg, Schwyz, Uri und Graubünden mit ihrer Durchschnittsbesoldung hinter Solothurn zurück. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass von den 255 Lehrern, die in den Jahren 1889 bis 1898 in den Schuldienst getreten sind, 22 % den Schuldienst quittiert haben, um sich einem lukrativeren Erwerbszweig zuzuwenden. Die solothurnische Erziehungsdirektion wird nun nicht mehr nötig haben, in ausserkantonalen Blättern Inserate zu erlassen, um kantonsfremde Lehrer nach Solothurn zu ziehen. Die Verhältnisse haben sich für die solothurnische Lehrerschaft mit der Abstimmung vom letzten Sonntag bedeutend gebessert, was jedenfalls am meisten dem Umstand zu verdanken ist, dass der Staat die neu entstandenen Mehrkosten trägt.

Verschiedenes.

Die Schule im Kampfe gegen die geistigen Getränke. Der Berliner Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke lässt zehn Lehrsätze über den Alkohol auf den Deckeln der Schreibhefte zum Abdruck bringen, um dadurch die Kinder

und mittelbar auch die Eltern über die Gefahren der vielgepriesenen geistigen Getränke zu belehren. Die Sätze sind von einer aus Ärzten und Lehrern zusammengesetzten Kommission festgestellt worden und haben folgenden Wortlaut:

1. Die alkoholischen (Weingeist, d. i. Alkohol enthaltenden) Getränke, Wein, Bier, Branntwein, sind für den gesunden Menschen nicht notwendig, vielmehr ganz entbehrlich.

2. Für Kinder ist Alkohol ein Gift.

3. Die alkoholischen Getränke sind um so schädlicher, je mehr Alkohol sie enthalten, daher ist Branntwein am gefährlichsten.

4. Der Alkohol ist kein Nahrungsmittel und nicht geeignet, die körperliche Arbeit andauernd zu fördern und zu erhalten. Er wirkt zunächst anregend, doch folgt bald darauf eine um so grössere Erschlaffung.

5. In grossen Mengen genossen, wirkt der Alkohol berauscheinend, lähmt und betäubt das Gehirn und kann sogar plötzlichen Tod herbeiführen.

6. In kleinen Mengen gewohnheitsmässig genommen, zerstört er allmählich alle lebenswichtigen Organe des Körpers (Magen, Leber, Niere, Herz) und führt langsam zum Siechtum und sicherem Tode.*)

7. Der Genuss berauscheinender Getränke wirkt insbesondere dadurch verderblich, dass er die Gier weckt, mehr davon zu trinken, und auf diese Weise die Trunksucht hervorruft.

8. Die Trunksucht vernichtet alle edlen Gefühle im Menschen. Sie weckt die rohesten Triebe und wird häufig Ursache zum Verbrechen.

9. Die Trunksucht zerstört alle Fähigkeiten des Geistes und der Seele und führt allmählich zum Irrsinn.

10. Die Trunksucht zerstört das Glück der Familie und bringt Not und Armut hervor.

Der genannte Verein will in ähnlicher Richtung noch weiter arbeiten und hat folgendes vor: Auswahl von Lesestücken, welche die Alkoholfrage behandeln und sich zur Aufnahme in Schullesebüchern eignen; Abfassung eines Schriftchens belehrenden und unterhaltenden Inhalts für Schulkinder und eines kurzen Leitfadens für Lehrer; Zusammenstellung einer Jugendschrift, alles, um den Genuss (oder Missbrauch?) geistiger Getränke zu bekämpfen. (Bl. f. Gesundheitspf.)

*) Dieser Satz ist sehr anfechtbar; denn die tägliche Erfahrung lehrt hundertfältig, dass kleine Mengen geistiger Getränke, wenn auch täglich genossen, also gewohnheitsgemäß, die lebenswichtigen Organe nicht zerstören, wie alle diejenigen beweisen, welche bei täglichem Genuss bescheidener Quantitäten von Wein oder Bier ein recht hohes Lebensalter erreichen. Es ist eben ein Unterschied zu machen zwischen Alkohol und alkoholischen Getränken (z. B. schwach alkoholhaltigen Bieren oder leichten Weinen). Alkohol an sich wird ja selbstverständlich überhaupt nicht genossen.

Red.

Notizen aus der bernischen Geschichte, insbesondere aus den Chroniken von Justinger u. a. m., nach der Zusammenstellung von J. Sterchi. — Monat Mai. —

1298, Mai 1.: Die Berner zerstören „anfangs Mai“ nach 12tägiger Belagerung die Burg Belp (nachher auch Geristein).

1420, Mai 1.: „... kam ein sanft meyenregenli vor mittemtag zwüschen der zechenden und der einliften stunde ... so kumpt ein bligk in dem luft, daruf bald ein vigentlicher tornklapf (Donnerschlag) und schoz eine junge tochter ze tode Es waz die stat vol dorflüten, die ze merit kommen waren uf den himelfürstentag Es fürchtet nieman me got, weder gewaltig noch ungewaltig ... Darum so stat die heilig cristenheit in grosser not ...“

Litterarisches.

Dr. Heinrich Morf. Die erste staatliche Lehrerbildungsanstalt im Kanton Zürich. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Volksschule. Winterthur. Geschwister Ziegler. 1899.

Als letzter Scheidegruss des nimmermüden Vorkämpfers für die höchsten geistigen Güter der Menschheit, dem erst der Tod die stets so schaffensfrohe Feder entriss, liegt uns diese wertvolle Gabe vor. Ein teures Andenken für all die Verehrer Vater Morfs und zugleich ein staunenerregender Zeuge, wie trotz schwerer Krankheit und der Last des Alters der uns nun Entrissene bis zur letzten Stunde mit hellem Blick und hoffnungsvollem Vertrauen in die Zukunft den Gang der Entwicklung der Menschheit verfolgte und jenem Führer des Volkes Israel glich — ausblickend in die Ferne, mit unerschütterlichem, gläubigen Hoffen an eine bessere Zukunft sein müdes Haupt zur Ruhe legte.

In gewohnter, meisterhafter Weise schildert Vater Morf den traurigen Zustand der Volksschule von der Reformation an, im Zeitalter der „Aufklärung“, bis zur helvetischen Republik. Die Bestrebungen Pestalozzis fanden auch in seinem Heimatkantone begeisterte Schüler und Jünger, Schulthess, Rusterholz und Zeller, die, ungeachtet aller Hindernisse, durch Hebung der Lehrerbildung die Volksbildung zu fördern suchten, ebenso im Thurgau, wo Konventualen des Klosters Kreuzlingen, unterstützt von dem hochsinnigen Bistumsverwalter von Konstanz, Wessenberg, in ähnlicher Weise wirkten. Der kurzen Zeit der Blüte folgte verderbenbringender Frost — in die Zeit der Restauration, der beginnenden Reaktion, passte Volksbildung nicht. Aber jenes Werk, dem Pestalozzi alles geopfert und das seine treuen Mitarbeiter und Jünger weiter zu verbreiten gesucht, wenn auch der Same oft auf steinigen Boden fiel, es ging nicht unter. Die Regeneration folgte; in immer breitere Schichten des Volkes drang die Erkenntnis: Volksbildung ist Volksbefreiung! und damit konnte sich nun auch die Volksschule entfalten.

Vater Morf sagt am Schlusse seiner Arbeit: „Diese neue Volksschule wirkt kaum ein halbes Jahrhundert. Ein solcher Zeitraum ist in der Geschichte der Menschheit eine kleine Spanne. Lasst sie hundert und wieder hundert Jahre wirken. Die Massen werden aufwachen; nicht nur die Ahnung, nein, die Erkenntnis werden sie gewinnen, dass es neben der Befriedigung leiblicher Bedürfnisse noch andere Aufgaben zu lösen gibt, dass die intellektuelle, sittliche und religiöse Ausbildung eine Aufgabe ist, der sich keiner entheben kann, und dass also Zeit und Mittel jeder darauf zu verwenden haben muss. ... Aber nur eine Volksschule, die in ihrer kontinuierlichen Arbeit über die Kinderjahre hinausreicht, wird diese Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen vermögen. ... O gewiss, es wird die Zeit kommen, wo jedes Wesen, das an der Menschennatur Teil hat, seines Daseins froh werden kann; eine Zeit, wo nicht der leiblichen Notdurft die Göttlichkeit der Menschennatur zum Opfer gebracht werden muss und im Kampfe um die blosse Existenz der Körper vor der Zeit sich aufreibt, der Geist verkrüppelt und Gemüt und die reine, edle Neigung sich abstumpft. — Eine herrliche Aussicht, deren zauberischer Reiz den Geist in die höchste Wonne, in das reinste Entzücken versetzt. — Dieses Land der Verheissung werden wir zwar nicht gewinnen, aber es ist uns doch vergönnt, wie Moses, in dasselbe hinüberzuschauen und auszurufen: Ja, du hast den Menschen mit Ehre und Zierde gekrönt und hast alles unter seine Füsse gelegt!“

Möge dieser letzte Gedanke des verehrten Mannes, der idealen Sinnes für das Wohl der Jugend mehr als ein Menschenalter gewirkt, als heller Leitstern allen dienen, die am Werk der Volksbildung arbeiten und ihre Hand nicht müde werden, den Pflug zu führen durchs harte Erdreich, durch das dornige Gestrüpp des Vorurteils und der Selbstsucht!

Das kleine Büchlein Vater Morfs empfehlen wir als letzte Gabe des teuren Verstorbenen allen seinen Freunden und Verehrern bestens. R. O.

In der Schulbuchhandlung **A. Jacob** in Biel ist soeben erschienen:

N. Jacob. Kleine illustrierte Geographie des Kantons Bern. Sechste Auflage. 1899. 32 Seiten. 25 Cts. Enthält auf mehrfachen Wunsch nun auch ein Schema für die Heimatkunde.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.10 Michael Franzén, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Hotel und Luftkurort
Station Kiesen. **Falkenfluh** Station Oberdiessbach.
1040 m über Meer. — TELEPHON.

Grossartige Fernsicht auf Gletscher, Alpen und Seen. — Schöne Spaziergänge in nächstgelegenen grossen Tannenwäldern. — Angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige, wie auch sehr lohnend zu Ausflügen für Vereine, Schulen und Familien. — Vorzügliche Küche und Weine, freundliche und billige Bedienung. — Pensionspreis Fr. 4—5.

Höflichst empfiehlt sich

(H 1578 Y)

Frau Michel-Dubs.

Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehörender unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit **feinstem Präcisionswerk** versehene „**Pestalozzi-Uhr**“ (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

St. Baertschi, Uhrenhandlung,
Frutigen.

Rudolf Senn Aussteuer-Geschäft, Marktgasse 22, Bern

liefert **Specialitäten für Schulen**, wie

Baumwolltücher, roh und gebleicht, **Leinwand** zum Verweben und Flicken, **Zwilchen** zu Arbeitstaschen, **Stramine u. Canevas** zu Stick- u. Stichübungen, alles in vorgeschriebenen Breiten und zu Specialpreisen.